

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Langdorf;  
Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 10;  
Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 den Deckblattentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich zwischen der Zwieseler Straße im Norden und dem bestehenden Bebauungsplan Eichenbühl im Süden gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Im Parallelverfahren erfolgt die Änderung des Bebauungsplans. Mit dem Deckblatt soll anstelle der landwirtschaftlichen Fläche eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 12 vom 29.08.2019 wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Des Kreisbaumeisters zum Planbereich und zu alternativen Planungsmöglichkeiten
- Der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Des Technischen Umweltschutzes hinsichtlich der Lärmsituation

in der Zeit vom

**01.10.2019 bis 04.11.2019**

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstr. 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Langdorf, den 20.09.2019  
GEMEINDE LANGDORF

Otto Probst  
1. Bürgermeister